

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2003/194

freigegeben am 29.08.2003

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 27.08.2003

Bebauungsplan 73 - Wahnbek - Hesterkrug

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.09.2003	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	23.09.2003	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr.73 - Wahnbek - Hesterkrug wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.09.2003 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplan Nr.73 - Wahnbek - Hesterkrug nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.07.2003 (Beschlussvorlagen Nr. 2003/141) ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung bis zum 23.07.2003 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bis zum 18.08.2003 stattgefunden.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung hat der Landkreis den Nachweis der Immissionsbelastung des Plangebietes durch die Butjadinger Straße gefordert. Zwischenzeitlich wurde daher ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse in die veränderte Planung eingefügt worden sind. Sollten sich bis zum Sitzungstermin Änderungen ergeben, so werden diese umgehend nachgereicht.

Daneben hat das Straßenbauamt eine Verbreiterung der Einmündung in die Butjadinger Straße auf 5,5m gefordert. Dieser Forderung wurde in der geänderten Planunterlage ebenfalls Rechnung getragen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und Hinweise